

Bezirksamtsvorlage Nr. 86
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 12.04.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0080/VI, Beschluss vom 16.12.2021 betrifft:

Zugang zum Testzentrum Wedding barrierefrei sicherstellen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Zugang zum Testzentrum Wedding barrierefrei sicherstellen**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Zugang zum Testzentrum Wedding barrierefrei sicherstellen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0080/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,

sich mit der Senatsverwaltung für Gesundheit in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass das „senatseigene“ Corona-Testzentrum in der Müllerstraße 143, das kostenlose PCR-Tests für bestimmte Personengruppen anbietet, barrierefrei zugänglich ist.

Das Bezirksamt hat am 12.04.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der zuständige Bezirksstadtrat hat sich bereits vor Beschlussfassung der BVV an die Betreiberin der landeseigenen Teststellen (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) gewendet und auf den Umstand hingewiesen, dass die Teststelle in der Müllerstraße 143 als einzige nicht barrierefrei zugänglich ist.

Auch im Rahmen der wöchentlichen gemeinsamen Videokonferenzen mit der SenWGPG forderte der Bezirksstadtrat mehrfach und wiederholt die Behebung dieser Situation. Aufgrund des hohen Bedarfs nach kostenfreien Schnell- und PCR-Tests kündigte die SenWGPG zu dieser Zeit eine Ausweitung des Testangebotes an. Die Bezirke sollten jeweils eine zweite landeseigene Teststelle erhalten, die aus Sicht des Bezirkes Mitte selbstverständlich barrierefrei sein sollte. Zudem wurden die Öffnungszeiten auf Drängen verschiedener Bezirke ausgeweitet. Darüber hinaus prüfte die SenWGPG die Bereitstellung kostenloser PCR-Tests in gewerblichen Teststellen.

Die Ausweitung auf zwei landeseigene Teststellen pro Bezirk erfolgte nicht. Stattdessen informierte die Gesundheitssenatorin am 14.03.2022 über die Schließung aller landeseigenen Teststellen zum 31.03.2022.

Mit Schließung dieser Teststellen informierte die SenWGPG, dass der Anspruch auf kostenlose PCR-Testung für Personen, die ein positives Testergebnis durch einen Antigen-Schnelltest bzw. Selbsttest erhalten haben oder COVID-19-spezifische Symptome aufweisen, bestehen bleibt. Personen mit positivem Schnelltestergebnis, die symptomfrei sind, können sich demnach in zahlreichen, üblicherweise barrierefreien, Apotheken in der Stadt kostenlos PCR-nachtesten lassen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.VM. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 06.04.2022

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeister von Dassel